

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Überlassung von Festinventar der SCHWIND Bräu GmbH, 63743 Aschaffenburg

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Überlassungen von Festinventar. Entgegenstehende Bedingungen sind nur dann wirksam, wenn wir diesen ausdrücklich zustimmen.
2. Sämtliches Festinventar bleibt in unserem Eigentum. Die Überlassung unseres Festinventars erfolgt, sofern nichts gesondert vereinbart wurde, zu den Mietpreisen unserer allgemeinen Preisliste. Die auf den Mietpreis bezogene Mietzeit beginnt mit dem Tag der Abholung des Festinventars und endet mit dem Tag der Rückgabe desselben. Sofern nicht Auslieferung des Festinventars vereinbart wurde, erfolgt die Übergabe an unserem Firmensitz in 63743 Aschaffenburg. In jedem Fall erfolgt erst dort die Überprüfung auf Vollständigkeit und Ordnungsgemäßheit bei Rückgabe.
3. Das Leihinventar ist zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Für eventuelle Schäden, die durch eine verspätete Rückgabe entstehen haftet der Entleiher.
4. Mit Unterzeichnung des Lieferscheins bestätigt der Kunde, das vereinbarte Festinventar vollzählig und in ordnungsgemäßen Zustand erhalten zu haben. Wird die Lieferung in Abwesenheit des Kunden gewünscht und der Lieferschein nicht unterschrieben werden, gilt dieser als genehmigt. Der Kunde verpflichtet sich, das Festinventar pfleglich zu behandeln und alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um dieses vor Beschädigungen oder Diebstahl zu schützen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Festinventar Dritten außerhalb der Nutzung im Rahmen seiner Veranstaltung zu überlassen und Reparaturen oder sonstige Veränderungen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung vorzunehmen. Das Bekleben, Beschriften oder Bemalen usw. des Festinventars ist verboten. Die Nutzung darf nur zum vertraglich vorgesehenen Zweck erfolgen.
5. Die Schwind Bräu GmbH haftet für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der Übernahme einer Garantie sowie bei einer sonstigen von dieser zu vertretenden Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen sind. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Schwind Bräu GmbH und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sog. Kardinalpflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht), jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Eine darüber hinausgehende Ersatzpflicht der Schwind Bräu GmbH für einfach fahrlässig hervorgerufene Schäden an anderen als den soeben benannten Rechtsgütern ist ausgeschlossen, sofern keine der vorgenannten vertragswesentlichen Pflichten betroffen sind oder eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz besteht.
6. Das Festinventar ist in **gereinigtem Zustand** und Festgarnituren außerdem in Boxen garniturenweise gesetzt zurückzugeben. Bei einem Verstoß des Kunden sind wir berechtigt den Reinigungsaufwand konkret, zumindest aber in Höhe einer Reinigungspauschale von € 50,- zuzüglich MwSt. in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, dass eine solche nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
7. Der Kunde haftet für Beschädigungen am Leihgut, ebenso wie für verloren gegangenes Leihinventar. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt uns ausdrücklich vorbehalten.
8. Für eine den technischen Vorschriften entsprechende Strom- und Wasserversorgung bei Inbetriebnahme des Festinventars hat der Kunde selbst Sorge zu tragen. Er hat die Ordnungsgemäßheit von Anlagen selbst zu überwachen oder durch fachkundige Dritte überwachen zu lassen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass von ihm bzw. seinen Erfüllungsgehilfen beim Betrieb der Schankanlagen deren Benutzung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vor Inbetriebnahme angemeldet wird. Der Kunde und seine Erfüllungsgehilfen haften für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. BetrSichV, LFGB, GPSG, DIN- und GPR-Regelungen) und eine ordnungsgemäße Bedienung/Gebrauch überlassener Anlagen. Über auftretende Störungen ist unser jeweils zuständiger Außendienstmitarbeiter unverzüglich zu unterrichten.
9. Bei Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen bzw. Zweckentfremdung des Festinventars können wir dieses ohne vorherige Abmahnung sofort vom Kunden herausverlangen. Etwaige Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
10. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen-Verkauf der SCHWIND Bräu GmbH, 63743 Aschaffenburg.